Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 41 (1968)

Heft: 10

Artikel: Resignieren? : Problematischer Beitritt zum Atomsperrvertrag

Autor: Brunner, Dominique

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-517938

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- sie verpflichtet sich jedoch, vorbehältlich der Entstehung neuer Atommächte in ihrer Nachbarschaft oder einer drastischen Änderung der Lage in Europa, keine Atomwaffen herzustellen oder zu erwerben,
- sie ist bereit, in einem späteren Zeitpunkt den Beitritt erneut zu erwägen.

Eine solche oder ähnliche Erklärung — *hinreichend erläutert* — wäre angesichts des erpresserischen Charakters des Vertrages und seiner Einseitigkeit in der Auferlegung von Verzicht und Opfer wohl die beste *Lösung*.

Die Schweiz könnte damit ausserdem zum Ausdruck bringen, dass sie die Zeit noch nicht für gekommen hält, in der sich alle Staaten dem massiven Druck der Grossmächte zu beugen haben

VWW

Resignieren?

Problematischer Beitritt zum Atomsperrvertrag

Der Atomsperrvertrag wird in naher Zukunft, nämlich nach der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden von 40 nichtatomaren Staaten sowie der drei Atommächte USA, Sowjetunion und Grossbritannien, in Kraft treten. Damit rückt auch der Zeitpunkt heran, in dem die Schweiz entscheiden muss, ob sie dem Vertrag beitreten oder nicht beitreten oder eine dritte Lösung wählen wolle. Dieser grundsätzliche Entscheid sollte nicht davon abhängig gemacht werden, ob die von der Schweiz zur Bedingung ihres Beitritts erhobene «Universalität» des Vertrages, d. h. der Beitritt mindestens der Mehrheit der potentiellen Kernwaffenmächte, erreicht sei. Denn wenn es auch für unsere Stellungnahme von Bedeutung sein kann, welche Haltung beispielsweise mit uns vergleichbare Neutrale oder bestimmte Nachbarn zum Vertrag einnehmen, so muss doch letztlich der Inhalt des Vertrages den Ausschlag geben. Und über diesen kann man sich heute schon ein Urteil bilden.

Wer sich darüber klarzuwerden sucht, ob sich die Schweiz dem Nonproliferationsvertrag anschliessen könne, tut zunächst gut daran, den definitiven Vertragstext mit den beiden Stellungnahmen (Aide-mémoire) des Bundesrates zuhanden der Atommächte vom November 67 und Mai 68 zu konfrontieren. Aufschlussreich ist namentlich der Vergleich zwischen dem jüngsten dieser Kataloge von Wünschen beziehungsweise Forderungen der Landesregierung und dem Vertrag.

Der Bundesrat bezeichnete im Mai die vorgesehene Vertragsdauer von 25 Jahren — namentlich auch mit Rücksicht auf das unbefriedigende Revisionsverfahren — als zu lang bemessen. Richtig stellte er fest, diese Frist «übersteige die menschliche Fähigkeit des Voraussehens bei weitem». Der definitive Vertragstext sieht die gleiche Dauer von 25 Jahren vor und trägt somit dem Einwand nicht Rechnung, es sei viel zu riskant, sich auf einem in rascher Wandlung begriffenen und erst noch politisch-militärisch und wirtschaftlich äusserst wichtigen Gebiet dergestalt die Hände zu binden. Man bedenke, dass seit der Bereitstellung der ersten Atombombe noch keine 25 Jahre verstrichen sind. Und doch hat sich seither nicht nur das Gesicht der Welt weitgehend verändert; zudem haben sich im militärischen Bereich zwei qualitative Revolutionen abgespielt, indem mit der Bereitstellung von thermonuklearen Ladungen (Wasserstoffwaffen) die dem Menschen zu Gebot stehende Zerstörungsgewalt ins Unvorstellbare gesteigert und mit dem Aufkommen ballistischer Raketen die zuvor entscheidenden Grössen Raum und Zeit so gut wie aufgehoben wurden. Eine Vertragsdauer von einem Vierteljahrhundert in unserer schnellebigen Zeit und in einer so entscheidenden Sache erscheint infolgedessen als untragbar.

Das gilt nun erst recht angesichts der Diskriminierung, die der Vertrag für die Nichtnuklearen bedeutet. Der Bundesrat legte dazu dar, dass ein Opfer wie diese Diskriminierungen «Gegenleistungen seitens der durch diese Diskriminierungen Begünstigten erfordern würde, insbesondere in der Einschränkung des Wettrüstens». Und weiter: «Zwar enthält Artikel VI des neuen Wortlautes eine Verbindlichkeit der besitzenden Staaten; doch bleibt diese unbestimmt und schliesst keinerlei Verpflichtungen mit ein, die Rüstungen auf ihrem gegenwärtigen Stande zu stabilisieren.» Diese Kritik am Artikel VI des Vertragsentwurfes vom 11. 3. 68 ist nach wie vor

berechtigt, nachdem die definitive Fassung lediglich ganz unbedeutend verändert wurde. Der Artikel, der die einzige Gegenleistung der Atommächte enthält, lautet heue: «Jede Vertragspartei verpflichtet sich, in redlicher Absicht Verhandlungen über wirksame Massnahmen zu führen, die eine Beendigung des nuklearen Wettrüstens zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zum Ziele haben usw.» Die eingegangene Verpflichtung bezieht sich nach wörtlicher Interpretation, und diese zählt bei derartigen Abmachungen, eindeutig auf das «Verhandeln». Die Forderung des Bundesrates nach angemessenen Gegenleistungen ist damit nicht erfüllt.

Zu diesen zwei wesentlichen Mängeln, die jetzt schon feststehen, gesellen sich weitere, welche die wirtschaftlichen und namentlich entwicklungspolitischen Aspekte des Vertrages betreffen. Über die auf weite Sicht zweifellos entscheidende Bedeutung der Atomenergie für den wirtschaftlichen Fortschritt in aller Welt und besonders in den Entwicklungsländern braucht man nicht viele Worte zu verlieren: sie ist offensichtlich. Der folgenschwerste Nachteil, den der Vertrag in dieser Hinsicht mit sich bringt, liegt einmal im Verlust der, wie das Beispiel der Atommächte lehrt, zivilen Nutzung der Atomenergie zugute kommenden stimulierenden Wirkung, die von nuklearen Rüstungsanstrengungen ausgeht. Das ist freilich unvermeidlich. Bedenklicher ist aber der Vorteil, der den Atommächten daraus erwächst, dass sie weiter Waffen herstellen können beziehungsweise bisher schon hergestellt haben und damit in den Genuss sogenannter Forschungsabfälle gekommen sind und kommen, die für bestimmte friedliche Anwendungen der Atomenergie entscheidend sein können. Das gilt für so eminent wichtige Gebiete wie den Reaktorbau, die Entwicklung von Nukleartriebwerken, die Plasmaphysik und die nukleare Sprengtechnologie.

Von besonderer Aktualität ist die Teilhabe an Erkenntnissen aus der Waffenentwicklung bei den schnellen Brutreaktoren, die eine ganz wesentliche Verbilligung des Energiepreises ermöglichen. Nobelpreisträger von Weizsäcker hat das vor ein paar Monaten mit den Worten zu erkennen gegeben: «Wer einen Brutreaktor in Gang setzen will, muss die Technik des Plutoniums meistern können und diese letztere wird man eher dann voll beherrschen, wenn man Atombomben herstellen kann.»

Nun ist aber die auf bestimmten Gebieten äusserst wichtige Überlassung von Informationen an die Nichtnukklearen keineswegs gewährleistet, sondern könnte von den Atommächten gestützt auf Artikel I und II des Vertrages und unter Ausnutzung des Umstandes, dass eine verbindliche Definition des Begriffes «Atomwaffe» felht, verweigert oder verzögert werden. Mit derselben Begründung könnte auch die Lieferung von Ausrüstungen abgelehnt oder erschwert werden, so dass die Nuklearindustrie nichtnuklearer Staaten gegenüber derjenigen atomarer Länder mehr oder weniger schwer benachteiligt würde. Das deutsche «Atomforum» hat in einer Stellungnahme vom 22. Juli unmissverständlich darauf hingewiesen: «Nach wie vor besteht die Gefahr einer Behinderung des Informationsaustausches mit Kernwaffenstaaten und des Informationsflusses in Drittländer. Kernwaffenstaaten können beispielsweise deutschen Unternehmen die Unterstützung bei der Erforschung, Entwicklung und Anwendung der Kernenergie durch Hergabe von know how, Ausrüstungen und dergleichen unter Hinweis auf Artikel I und die Möglichkeit ihrer Verwendung zur Fertigung von Nuklearwaffen versagen.»

Wer sich über die Unausgeglichenheit des Vertrages und die mit ihm verbundene mögliche Benachteiligung der Nichtnuklearen Rechenschaft gibt, wird den Beitritt unseres Landes nicht bejahen können. Sind wir aber nicht gezwungen, um der Sicherheit der Welt willen und unter dem Druck der «Weltöffentlichkeit» all diese Nachteile in Kauf zu nehmen und doch zu unterschreiben? Diese Auffassung hat derzeit nicht wenige Anhänger. Sie kann jedoch widerlegt werden. Denn erstens droht in absehbarer Zukunft keine Erweiterung des Atomklubs, keine potentielle Atommacht kann, beziehungsweise will in naher Zukunf Atomwaffen beschaffen. Und zweitens bietet sich uns ein Ausweg insofern an, als wir mit einer einseitigen Erklärung unsererseits auf Atomwaffen verzichten und unsere Bereitschaft bekunden können, uns wie bisher kontrollieren zu lassen. Wir haben also keinen Grund, einfach zu resignieren und einen Vertrag hinzunehmen, der ungerecht ist und ausgerechnet die Nationen benachteiligt, die keine Atomwaffen beschafft haben, bisher also ihr Wohlverhalten bewiesen haben.

Dominique Brunner